



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/146

zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/1444

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes
hier: Änderung des Landesgesundheitsratsgesetzes
(Drs. 19/146)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift werden die Wörter „und des Landesgesundheitsratsgesetzes“ angefügt.
2. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

„§ 3

Änderung des Landesgesundheitsratsgesetzes

Art. 2 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesundheitsratsgesetzes (LGRG) vom 24. Juli 2007 (GVBl. S. 496, BayRS 2120-2-G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 23 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
2. Die folgenden Nrn. 24 und 25 werden angefügt:
„24. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns,
25. Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns.“
3. Der bisherige § 3 wird § 4.

Berichterstatter zu 1, 2: **Martin Mittag**
Mitberichterstatter zu 1, 2: **Matthias Vogler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1444 in seiner 8. Sitzung am 16. April 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1444 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1444 in seiner 10. Sit-
zung am 20. Juni 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- Im Einleitungssatz von § 1 sind die Wörter „das zuletzt durch Art. 32a Abs. 11 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl S. 182) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 40 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl S. 98) geändert worden ist“ zu ersetzen.
- In § 1 Nr. 10 (in Art. 8 Abs. 1 PflVG) ist in den Platzhalter...[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens nach § 3 Satz 1] das Datum „16. Juli 2024“ einzu-
setzen und in den Platzhalter...[einzusetzen: erster Tag des zweiten auf
das Inkrafttreten nach § 3 Satz 1 folgenden Jahres] ist das Datum „17. Juli
2026“ einzusetzen
- In § 4 ist in den Platzhalter von Satz 1 [einzusetzen: Datum des Inkrafttre-
tens] das Datum „16. Juli 2024“ einzusetzen und in den Platzhalter von
Satz 2 [einzusetzen: Datum des abweichenden Inkrafttretens] ist das Da-
tum „1. Juni 2025“ einzusetzen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1444 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

Im Einleitungssatz von § 3 sind die Wörter „das zuletzt durch Art. 32a Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl S. 182) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 30 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl S. 98) geändert worden ist“ zu ersetzen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Bernhard Seidenath

Vorsitzender